



S p r e c h e r i n :

## Pressemitteilung zum Muttertag

Christa Albrecht  
Rathaus  
Kanzleistrasse 15  
78462 Konstanz  
Tel. 07531/900285  
Fax 07531/900295  
E-Mail:  
albrechtC@stadt.  
konstanz.de

27.04.10

### Stark fürs Leben: Vorsorge & Rehabilitation für Mütter und Väter

Körperliche und seelische Belastungen im Familien und Erziehungsalltag, der Vereinbarung von Familie und Beruf können Mütter erschöpft, ausgepowert - und wenn alle Reserven aufgebraucht sind - auch krank machen. Ohne Entspannungs- und Regenerationsmöglichkeiten führen ständige Herausforderungen zur Überforderung und in der Folge zu Erschöpfungszuständen. Daraus resultieren häufig psychosomatische und psychische Erkrankungen.

Mütter gezielt stärken ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die Müttern, ihren Kindern, ihrer Partnerschaft und der Gesellschaft zugute kommt. Seit mehr als 60 Jahren ist dies vor allem Aufgabe des Müttergenesungswerkes. Aufgrund dieser Erkenntnis sind Mutter-Kind-Kuren, seit 2007 übrigens auch Vater-Kind-Kuren, Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, egal ob es sich um eine Vorsorgekur oder eine Rehabilitationsmaßnahme handelt. Grundsätzlich haben alle Frauen und Männer in Familienverantwortung Anspruch auf eine medizinische Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme. Der Arzt bzw. die Ärztin muss die medizinische Notwendigkeit attestieren.

Die kommunalen Frauen- und Chancengleichheitsbeauftragten bzw. Gleichstellungsstellen des Landes Baden-Württemberg kritisieren, dass die Krankenkassen, obwohl sie nur stichprobenartig die Notwendigkeit einer Maßnahme prüfen sollen, in Baden Württemberg 35% der Anträge ablehnen. Mit anderen Worten: mehr als ein Drittel der Mütter erhalten eine Ablehnung.

Abgelehnte Anträge werden von den Krankenkassen – wenn die Mutter berufstätig ist – zwar häufig an die Rentenversicherungsträger weitergegeben, diese verfügen jedoch nicht über Reha-Einrichtungen, in die Kinder mitgebracht werden können. Dass das Familienmodell der Hausfrau mit berufstätigem Ehemann ausgedient hat, ist im Sozialversicherungsrecht noch nicht angekommen und schon gar nicht in die Praxis umgesetzt. Das neue Unterhaltsrecht sieht vor, dass Frauen mit Kindern ab drei Jahren ihren Unterhalt selbst verdienen müssen, deshalb sollte auch die klassische Reha-Maßnahme nach dem Rentenversicherungsrecht mit Kinderbetreuung möglich sein.

Nur die Einrichtungen der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung, das Deutsche Müttergenesungswerk, verfolgen einen ganzheitlichen Anspruch, der die Familienfrau bzw. den Familienmann als Mensch sieht, der Beruf und Familie vereinbaren muss. Bundesweit gibt es über 80 Einrichtungen des Müttergenesungswerkes, die in ihren Kliniken und Reha-Einrichtungen die unterschiedlichsten Konzepte und Behandlungsmethoden entwickelt haben – alle besitzen einen ganzheitlichen Therapieansatz aufgrund der sich durchsetzenden Erkenntnis, dass viele Krankheitssymptome psychosomatisch sind und auf eine Überforderung im Alltag auf die Doppelbelastung durch Familie und Beruf zurückzuführen sind. Neben der ärztlichen Betreuung und physikalischen Anwendungen bieten die Kliniken Einzel- und Gruppentherapiegespräche an. Auch spezifische Angebote für Alleinerziehende, krebs- oder für suchterkrankte Mütter stehen zur Verfügung.

Ablehnungen und die Weitergabe des Antrages an den Rentenversicherungsträger verzögern das Antragsverfahren. Viele Mütter geben entnervt auf und diejenigen unter ihnen, die eine Kur am nötigsten hätten, verfügen nicht über Zeit und Energie ein Widerspruchsverfahren anzugehen. Um die Hürden, die vor einer Mutter- oder Vater-Kind-Kur aufgebaut sind zu bestehen, raten die Frauen- und Chancengleichheitsbeauftragten den Müttern und Vätern, das Beratungsangebot der über 1.400 Beratungs- und Vermittlungsstellen des Müttergenesungswerkes zu nutzen.

**Informationen und Adressen sind über die Homepage [www.muettergenesungswerk.de](http://www.muettergenesungswerk.de) oder das Bundesgesundheitsministerium erhältlich.**

**Beratungsstelle des Deutschen Müttergenesungswerks in Sindelfingen finden Sie hier:**

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Böblingen**

[Waldenbacher Str. 38](#)

71065 Sindelfingen

Tel: 0 70 31/ 69 04-0 / DW -42

Fax: 0 70 31/ 69 04- 49 od. -44

[zeh-breiter@drk-kv-boeblingen.de](mailto:zeh-breiter@drk-kv-boeblingen.de)